

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0466/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.07.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Verhältnis Haushaltsbegleitbeschluss 2026 und freiwilliges Haushaltssicherungskonzept 2023

Im Rahmen des Ratsbeschlusses des Haushaltes 2026 in der Ratssitzung am 24.03.2026 wurde ein Haushaltsbegleitbeschluss in der Fassung des Antrages der CDU-Fraktion mehrheitlich beschlossen.

Eine zentrale Motivation des Haushaltsbegleitbeschlusses bestand darin, durch gezielte Maßnahmen von Politik und Verwaltung im Personal- und Sachkostenbereich, die Erhöhung der Grundsteuer B auf 25 Hebesatzpunkte, die aus der Korrektur der Orientierungsdaten des Landes für die Berechnung der Aufkommensneutralität resultieren, zu begrenzen.

Der Haushaltsbegleitbeschluss formuliert daher an verschiedenen Stellen Konsolidierungsaspekte, die teilweise in einem Zusammenhang mit dem in der Ratssitzung am 28.03.2023 beschlossenen freiwilligen Haushaltssicherungskonzept (HSK) zum Haushalt 2023 stehen und dieses damit in den betroffenen Sachverhalten weitergehend modifizieren.

Daher wird im Rahmen dieser Mitteilungsvorlage im Folgenden aus Transparenzgründen und zur genauen Abgrenzung zum aktuellen Konsolidierungsauftrag dargestellt, welche Auswirkungen sich auf das freiwillige HSK 2023 ergeben.

Betroffene Maßnahmen im HSK 2023:

- **16.290.24: Anhebung der Grundsteuer B im Zehnjahreszeitraum**

Die Maßnahme sieht eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab 2026 und ab 2031 um jeweils 50 Punkte vor. Durch den Beschluss von Haushalt und Haushaltsbegleitbeschluss in Verbindung mit dem Beschluss zur Hebesatzsatzung wurde die Anhebung in 2026 auf 25 Punkte reduziert. Diese betraf allerdings ausschließlich die notwendige Kompensation zur Herstellung der Aufkommensneutralität. Insofern wurde die

HSK-Maßnahme mit dem Haushalt 2026 faktisch nicht umgesetzt, wird aber durch die Deckelung des Personalaufwandes in Verbindung mit den Sachkosteneinsparungen gemäß Ziffer 3 des Haushaltsbegleitbeschlusses kompensiert.

Hinweis: In der von der Verwaltung eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2026 war eine Erhöhung des Hebesatzes um 100 Punkte vorgesehen, mithin eine Erhöhung über das im HSK 2023 beschlossene Volumen hinaus. Das HSK ist – wie dargestellt – mit 50 Punkten betroffen.

- **01.110.24: Verringerung von Personalaufwendungen durch aktive unterjährige Bewirtschaftung des Stellenplans**

Die Maßnahme sieht eine schrittweise Erhöhung der bei der Kalkulation der Personalaufwendungen angesetzten Ausfallquote vor, welche insbesondere zur Abbildung von Einsparungen durch Vakanzen auf die Beamtenbezüge und Tarifbeschäftigtenvergütungen inkl. Nebenkosten dient. Der Abzugsfaktor sollte schrittweise auf 10% (2025: 7%; 2026: 8%; 2027: 9%; ab 2028: 10%) erhöht werden.

Durch den Beschluss zum Haushalt und in Verbindung mit Ziffer 2 des Haushaltsbegleitbeschlusses wurden die Personalaufwendungen auf das Niveau von 2026 gedeckelt. Die Beschlüsse zum Stellenplan 2026 zu Stellenstreichungen und Stellenzusetzungen sind hierbei zu berücksichtigen.

Da sich durch die Deckelung eine absolute und damit feste Obergrenze der Personalaufwendungen ergibt, ist eine prozentuale Ausfallquote auf eine sich in den jeweiligen Jahresplanungen verändernde, mithin variable Bezugsgröße nicht mehr anwendbar. Insofern besteht hier für die Geltungsdauer des Personalaufwanddeckels ein Moratorium der Ausfallquote.

- **Sonstige Maßnahmen**

Zudem enthalten einige Maßnahmen des freiwilligen HSK weitere Einsparungen im Personalaufwand. Diese wurden in Teilen schon realisiert und wurden damit in der Planung des Personalaufwandes 2026 oder früher bereits berücksichtigt. Nachfolgend werden daher nur noch HSK-Maßnahmen aufgeführt, bei welchen die Reduzierung frühestens ab 2027 eine Wirkung entfaltet:

- **01.110.23: Einsparen einer Stelle mit der Wertigkeit EG 8**
- **01.200.26: 4-Augen-Prinzip durch Stichprobenkontrolle ersetzen**
- **01.370.23: Online-Schulungen**
- **01.370.21: Digitalisierung Einsatzbearbeitung und Abrechnung im Rettungsdienst**
- **06.570.21: Eingrenzung Kostendynamik bei erzieherischen Hilfen**
- **06.570.22: Ausbau Pflegekinderhilfe**

Die Maßnahmen werden weiterhin umgesetzt. Die Reduzierungen des Personalaufwandes werden auf die Deckelung angerechnet.

Aus den o.a. Punkten ergibt sich, dass das freiwillige HSK 2023 grundsätzlich weiterhin gilt und keine weiteren Beschlüsse erforderlich sind.